

Gemeinde Fincken

Beschlussvorlage

BV-05-2022-039

öffentlich

Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 09.11.2022
<i>Bearbeiter:</i> Jana Hoffmann	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Fincken (Entscheidung)	29.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt die Annahme der im Anhang aufgelisteten Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V.

Sachverhalt

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung von Mitteln bis 100,00 € entscheidet der Bürgermeister. Für darüber hinausgehende Beträge ist gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto

Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Liste für BV 05-2022-039 (öffentlich)
---	---------------------------------------